

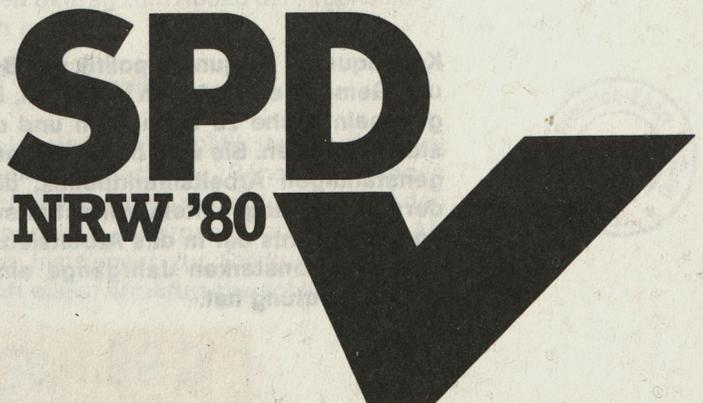
Handlungsrahmen für die Einzelbereiche der Politik

„Handeln für unser Land“

1

- 1.1 Wirtschaftspolitik
- 1.2 Arbeitsmarktpolitik
- 1.3 Humanisierung der Arbeitswelt
- 1.4 Selbständigenpolitik
- 1.5 Energiepolitik
- 1.6 Agrarpolitik und Forstwirtschaft
- 1.7 Verbraucherpolitik
- 1.8 Technologiepolitik
- 1.9 Verkehrspolitik

Arbeit und Wirtschaft



C 99 - 02910

1.1 Wirtschafts- politik

Unsere Grundsätze

Ziele sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik für das nächste Jahrzehnt sind:

- Sicherung der Arbeitsplätze,
- Sicherung eines angemessenen Lebensstandards,
- Sicherung menschlicher Umwelt- und Lebensbedingungen.

Die Güter zu schaffen und die Dienstleistungen bereitzustellen, die wir brauchen, ist zuerst die Aufgabe der Unternehmen und der in ihnen Beschäftigten. Die Arbeitnehmer müssen das Recht haben, mitzubestimmen. Wo die privaten Unternehmen ihre Aufgabe nicht erfüllen können, sollten öffentliche Unternehmen oder Staat und Kommunen selbst tätig werden.

Der Staat soll den Rahmen für die unternehmerische Tätigkeit setzen. Er sorgt vor allem für

- faire Wettbewerbsverhältnisse und
- Vermeidung von schädlichen Belastungen der Menschen und ihrer Umwelt.

Wirtschaftliche Entwicklungen, die sozial unerwünschte Auswirkungen haben, müssen vom Staat in die gewünschte Richtung beeinflusst werden.

Konsequente Konjunkturpolitik von Bund, Land und Gemeinden muß sich bemühen, Beschäftigungseinbrüche zu vermeiden und die Preise stabil zu halten. Sie wird begleitet von einer eigenständigen Arbeitsmarktpolitik, die besonders bei verlangsamtem Wirtschaftswachstum und angesichts der in das Arbeitsleben tretenden geburtenstarken Jahrgänge eine besondere Bedeutung hat.

Strukturpolitik hat die Aufgabe, die Wirtschaftsentwicklung längerfristig zu beeinflussen, kann aber dabei die Steuerungsprozesse des Marktes nicht ersetzen.

Sozialdemokratische Strukturpolitik ist vorausschauend angelegt. Sie bietet Hilfen für benachteiligte Regionen, sichert Anpassungsprozesse in einzelnen Wirtschaftszweigen, fördert technologische Innovationen und dient den Zielen des Umweltschutzes. Sozialdemokratische Strukturpolitik gleicht auch die Wettbewerbsnachteile kleinerer und mittlerer Unternehmen aus.

Die wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens im kommenden Jahrzehnt ist abhängig davon, daß wirtschaftliche Produktionsverhältnisse und humane Lebensbedingungen miteinander in Einklang kommen. Bei überbelasteter Umwelt und unattraktiven Wohnbedingungen stagniert auch das Wirtschaftswachstum. Innovationsorientierte Strukturpolitik, Umweltschutz und städtebauliche Verbesserungen sind dabei die wichtigsten Ansätze zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes.

Unsere Leistung

Sozialdemokraten übernahmen in Nordrhein-Westfalen 1966 die Regierungsverantwortung, als die erste Konjunkturkrise in der Wirtschaftsentwicklung der Nachkriegszeit mit tiefgreifenden strukturellen Veränderungen zusammenfiel. Diese Strukturveränderungen betrafen vor allem die traditionellen Wirtschaftszweige des Steinkohlenbergbaus und der Schwerindustrie und damit in besonderem Maße Nordrhein-Westfalen und das Ruhrgebiet. Ein Rückgang der Steinkohlenförderung war zwar bereits seit 1957 eingetreten, aber angesichts hoher Wachstumsraten und im Glauben an die angeblichen Selbstheilungskräfte des Marktes versäumten es die CDUgeführten Regierungen in Bund und Land, eine pro-

blementsprechende Wirtschaftspolitik einzuleiten.

So war es die erste Aufgabe der sozialdemokratisch geführten Landesregierung, wirtschaftspolitische Konzeptionen zu entwickeln, die den strukturellen Problemen des Landes gerecht wurden. Das galt vor allem für die Bereiche Konjunkturpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Strukturpolitik, Energiepolitik, Landesentwicklungspolitik.

Zwischen Landesregierung und Bundesregierung, an der seit 1966 Sozialdemokraten beteiligt waren und deren Führung sie 1969 übernahmen, bestand dabei die Notwendigkeit enger Zusammenarbeit; diese wurde erfolgreich geleistet.

Konjunktur und Wachstumspolitik

Zur schnellen Ankurbelung der Konjunktur gab es 1967 zwei Konjunkturprogramme des Bundes und der Länder, mit einem Finanzvolumen von rd. 7,5 Mrd. DM. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligte sich mit 932 Mio DM; insgesamt entfielen auf Nordrhein-Westfalen rd. 2,5 Mrd DM. Auf diese Weise wurde die Vollbeschäftigung schnell wieder erreicht; ab 1969 wurden Maßnahmen zur Stabilisierung des Preisniveaus erforderlich. Auch hieran beteiligte sich das Land Nordrhein-Westfalen durch Zuführungen zur Konjunkturausgleichsrücklage, vorzeitige Tilgungen von Schuldverschreibungen, Einschränkungen der Kreditaufnahme und zurückhaltende Investitionstätigkeit.

In Bund und Land wurde das moderne Instrumentarium einer antizyklischen Globalsteuerung, gesetzlich festgelegt im „Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft“, erfolgreich angewendet.

Ende 1973 kam es in den europäischen Industrieländern infolge der Erdölverknappung und -verteuerung zu Beschäftigungseinbrüchen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Jahre 1974 und 1975 mußte zunächst als besonders schwere Konjunkturkrise aufgefaßt werden. Ihr wurde von Bund und Land entsprechend durch Konjunkturprogramme begegnet. Spätestens seit 1977 wurde aber deutlich, daß die hochentwickelten Industriestaaten von einer längerfristigen Wachstumsverlangsamung betroffen sind. Darauf muß sich die Wirtschaftspolitik einstellen. Das bedeutet die Konzipierung und Realisierung von Strategien

- der qualitativen Wachstumssteuerung,
- der Anpassung der Arbeitszeit an den Fortschritt der Arbeitsproduktivität, soweit diese das Wachstum übersteigt,
- der Einstellungspolitik der öffentlichen Hände und der Unternehmen, die dem Problem der beruflichen Ausbildung und Eingliederung der geburtenstarken Jahrgänge Rechnung trägt.

Den Beschäftigungseinbrüchen seit Ende 1973 begegneten Land und Bund mit einer Folge von

Beschäftigungs- und Strukturprogrammen. Von besonderer Bedeutung waren:

- Sonderprogramm des Bundes und der Länder für Gebiete mit speziellen Strukturproblemen vom 6.2.1974.
- Sonderprogramm des Bundes zur regionalen oder lokalen Stützung der Beschäftigung vom 25.9.1974, Volumen 950 Mio DM, davon NRW 260 Mio DM.
- Landesergänzungsprogramm zur regionalen und lokalen Abstützung der Beschäftigung vom 12.11.1974, Volumen 300 Mio DM.
- Programm zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen vom 27.8.1975, Volumen 5,75 Mio DM.

Diese Programme haben wesentlich zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit beigetragen. Außer diesen kurzfristigen Beschäftigungseffekten führten sie zu Verbesserungen der Infrastruktur und der städtebaulichen Verhältnisse in vielen Gemeinden des Landes.

Nachdem sich die Erkenntnis durchgesetzt hatte, daß die Wachstumsverlangsamung längerfristig ist, folgte am 23.3.1977 ein mehrjähriges öffentliches Investitionsprogramm zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge im Umfang von 18 bis 20 Mrd DM, davon sollen auf NRW etwa 5 Mrd DM entfallen. Das Programm ist bisher zu etwa 2/3 abgewickelt. Das Ende 1979 von der Landesregierung beschlossene Aktionsprogramm für das Ruhrgebiet fügt sich in diese Konzeption längerfristiger Wachstumspolitik ein.

Arbeitsmarktpolitik

Auch die Arbeitsmarktpolitik bekam im Arbeitsförderungsgesetz vom 25.6.1969 eine moderne und problemgerechte gesetzliche Grundlage. Arbeitsmarktpolitik ist vorrangig eine Aufgabe der Bundesanstalt für Arbeit und damit des Bundes. Das Land hat aber ständig die Möglichkeiten genutzt, die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Bundes zu ergänzen, in enger Kooperation mit dem Landesarbeitsamt.

Die Arbeitsmarktpolitik des Landes konzentrierte sich auf die berufliche Eingliederung Jugendlicher und ergänzte die Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit.

Die Einstellungspolitik des Landes folgte dem Grundsatz, daß auch die öffentlichen Hände einen direkten Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit leisten müssen.

Regionale Strukturpolitik

Für die regionale Strukturpolitik stellten sich zwei Schwerpunktaufgaben: die Benachteiligungen der ländlichen Regionen auszugleichen und den Strukturwandel im Ruhrgebiet zu sichern. Als wichtigstes Instrument zur Stärkung der Wirtschaftskraft dieser strukturschwachen Regionen



setzen Bund und Land Investitionshilfen an Wirtschaftsunternehmen ein.

Am 15. 5. 1968 trat das Gesetz zur Anpassung und Gesundung des deutschen Steinkohlenbergbaus und der deutschen Steinkohlenbergbaugebiete in Kraft. Nach § 32 dieses Gesetzes wurden neuansiedelnden Unternehmen steuerfreie Investitionsprämien von 10% der Investitionssumme gewährt.

1970 faßte das Land die Gebiete, die neben den Steinkohlenbergbaugebieten besonders förderungsbedürftig waren, in drei Aktionsräume zusammen:

- Nordeifel/Grenzraum Aachen,
- Südostwestfalen,
- Westmünsterland.

Für Teile dieser Aktionsräume beteiligte sich der Bund an der regionalpolitischen Förderung im Rahmen seiner ab 1969 entwickelten regionalen Aktionsprogramme und des Investitionszulagengesetzes.

Eine einheitliche gesetzliche Grundlage fand die Regionalpolitik für die ganze Bundesrepublik im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Es wurde ab 1972 wirksam und trat auch an die Stelle der Maßnahmen nach § 32 Kohleanpassungsgesetz. Nach dem ersten Rahmenplan dieser Gemeinschaftsaufgabe wurden in Nordrhein-Westfalen 22 kreisfreie Städte und Kreise gefördert. Ergänzend fördert das Land weitere 31 kreisfreie Städte und Kreise durch ein Landesprogramm.

Ab 1975 erfolgte eine grundsätzliche Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe, die der Nordrhein-Westfalen erheblichen Nutzen hatte.

Die regionale Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe und des Landesergänzungsprogramms wird abgerundet durch eine Vielfalt weiterer Förderungsmaßnahmen, die vor allem auch mittelstandspolitische Zielsetzungen haben. Zu nennen sind:

- das Mittelstandskreditprogramm von 1972,
- Beihilfen zur Verminderung von Bergschädenwagnissen,
- Finanzhilfen an Wirtschaftsunternehmen für die Sicherung von Arbeitsplätzen,
- Bürgschaften,
- Rückbürgschaften gegenüber den Kreditgarantiegemeinschaften des Handwerks, des Einzelhandels und des Gaststätten- und Hotelgewerbes, ferner gegenüber der Beteiligungsgarantiegemeinschaft,
- Bereitstellung zinsgünstiger Refinanzierungsmittel an die Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft.

Für die regionale Strukturpolitik stellte sich die Aufgabe, besonders denjenigen Arbeitsmarktregionen zu helfen, in denen eine dauerhafte überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit zu verzeichnen ist. Das Land ist bemüht, dies durch Änderung des Fördersystems der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu erreichen, wie durch eine entsprechende Neuorientierung der ergänzenden Landesförderung. Seit 1978 sind die Arbeitsmarktregionen Aachen, Gummersbach und Kleve-Emmerich als neue Fördergebiete in die Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen. Nachdem die Bemühungen des Landes auch die besonders von hoher Arbeitslosigkeit betroffenen Städte und Kreise des Ruhrgebiets innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe zu fördern nicht verwirklicht werden konnten, wurden diese Gebiete in die ergänzende Landesförderung aufgenommen.

Energiepolitik

In der Energiepolitik als der wesentlichen sektoralen Strukturpolitik für Nordrhein-Westfalen ging es zunächst um

- die Erhaltung und die sozial gerechte Anpassung des Steinkohlenbergbaus,
- die Sicherung des Steinkohlenabsatzes in der Stahl- und Elektrizitätswirtschaft,
- die Entwicklung neuer Energietechnologien.

Die Zielsetzung hat sich in den letzten Jahren verlagert und erweitert. Der Bedarf an deutscher Kohle hat zugenommen. Umweltpolitische Belange und die Notwendigkeit, Energie zu sparen, sind neu hinzugekommen.

Hilfen für die Stahlindustrie

Aufbau neuer Produktionsmöglichkeiten in den Entwicklungsländern und Subventionen in vielen Ländern haben zu Beschäftigungseinbrüchen in der deutschen Stahlindustrie geführt. Darauf reagierte der Bund mit einem Technologieprogramm für die Stahlindustrie, das zum überwiegenden Teil Unternehmen in NRW zugute kommt. Das Land zeigt sich bereit, bei schwerwiegenden Beschäftigungseinbrüchen mit zinsverbilligten Krediten zu helfen.

Landesentwicklungspolitik

Wirtschaftspolitische Maßnahmen des Landes, insbesondere seine Infrastrukturpolitik, laufen zusammen in einer abgestimmten Landesentwicklungspolitik (Landesplanung). Dazu bedurfte es landesplanerischer Rechtsgrundlagen und umfassender Handlungsprogramme. Zunächst wurden die Maßnahmen für das Ruhrgebiet 1968 im „Entwicklungsprogramm Ruhr“ zusammengefaßt. Seine Fortentwicklung zu einem generellen landespolitischen Handlungsrahmen fand es 1970 im „Nordrhein-Westfalen-Programm 1975“.

Die Landesplanung fand im Jahre 1972 grundsätzlich novellierten Landesplanungsgesetz und

vor allem im Landesentwicklungsprogramm, das in Gesetzform 1974 beschlossen wurde, eine rechtliche moderne Grundlage.

Die im Landesentwicklungsprogramm vorgeschriebenen Landesentwicklungspläne sind aufgestellt bzw. novelliert worden.

– Der Landesentwicklungsplan I/II „Raum- und Siedlungsstruktur“ vom 1.5.1979 sichert die zentral örtliche Gliederung des Landes und grenzt Ballungskerne, Ballungsrandzonen, einzelne Verdichtungsgebiete und ländliche Zonen voneinander ab. Er weist die Entwicklungsschwerpunkte und Entwicklungsachsen des Landes aus.

– Der Landesentwicklungsplan III „Gebiete mit besonderer Bedeutung für Freiraumfunktionen – Wasserwirtschaft und Erholung“ sichert Freizeit- und Erholungsgebiete, Gebiete für die Wasserversorgung und legt Erholungsschwerpunkte fest.

– Der Landesentwicklungsplan VI „Festlegung von Gebieten für flächenintensive Großvorhaben (einschließlich Standorte für die Energieerzeugung)“ sichert Raum für industrielle Großvorhaben und Kraftwerke.

Da das Nordrhein-Westfalen-Programm bisher nicht fortentwickelt wurde, haben die in Abständen von etwa zwei Jahren vorgelegten Landesentwicklungsberichte erweiterte Funktionen im Rahmen der Landesentwicklungspolitik übernommen. Sie fassen die Politik des Landes, vor allem auch die Wirtschafts- und Strukturpolitik, zusammen und geben eine Übersicht über die vorhersehbare weitere Entwicklung und die dieser Entwicklung entsprechenden Politik.

Wettbewerbs- und Ordnungspolitik

Beiträge des Landes zu Wettbewerbs- und Ordnungspolitik liegen in der Mittelstandspolitik, in der Verbraucherpolitik und in der wirtschaftlichen Betätigung öffentlicher Unternehmen, dort wo entsprechende Leistungen von privaten Unternehmen nicht erbracht werden oder die Wettbewerbslage durch öffentliche Unternehmen verbessert werden kann. Dies gilt vor allem für das Bankwesen, wo die Gemeinden und das Land durch ihre Sparkassen und die Westdeutsche Landesbank eine wesentliche Aufgabe erfüllen.

Die Landeskartellbehörde beim Wirtschaftsminister trägt auf der Grundlage des Gesetzes über Wettbewerbsbeschränkungen zur Sicherung des Wettbewerbs bei.

Das wollen wir

Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik in der ersten Hälfte der 80er Jahre wird sich an Zielen der

- Sicherung der Arbeitsplätze,
- Sicherung eines angemessenen Lebensstandards,
- Sicherung menschlicher Umwelt- und Lebensbedingungen

ausrichten. Sie kann als eine Politik der qualitativen Wachstumssicherung verstanden werden.

Konjunktur- und Wachstumspolitik

Durch die Politik der vergangenen Jahre ist zur Zeit ein relativ günstiger Beschäftigungsstand erreicht. Konsequente Wachstumspolitik muß aber dazu beitragen, daß die Arbeitslosigkeit noch weiter abgebaut wird. Es gilt vor allem auch, die geburtenstarken Jahrgänge beruflich gut auszubilden und in das Arbeitsleben einzugliedern. Gerade für diese noch 10 Jahre dauernde Zeit wird noch ein Teil der öffentlichen Ausgaben über Kredite finanziert werden müssen. Gut ausgebildete Arbeitskräfte der geburtenstarken Jahrgänge sind ein Kapital für die 90er Jahre, wenn infolge des Geburtenrückgangs seit Mitte der 60er Jahre ein Rückgang der Zahl der deutschen Erwerbstätigen eintreten wird.

Sozialdemokraten sind der Auffassung: Es ist Aufgabe des Staates, durch Vollbeschäftigungspolitik Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

Regionale Strukturpolitik

In der regionalen Strukturpolitik muß weiterhin ein besonderes Gewicht auf die Regionen gelegt werden, in denen die Arbeitslosigkeit besonders hoch ist. Dies bedeutet eine Änderung der Förderkriterien der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Diese hat sich zunehmend als bürokratisch und unflexibel gegenüber neuen Entwicklungen erwiesen. Regionale Strukturpolitik sollte daher wieder alleinige Aufgabe der Länder werden.

Neue Ansätze der Wachstums- und Strukturpolitik

Die bisherige regionale Strukturpolitik muß mit Maßnahmen der Technologie- und Innovationsförderung, des Umweltschutzes und des Städtebaus koordiniert werden.

Technologiepolitik

Nordrhein-Westfalen muß unter sozialdemokratischer Verantwortung seine erfolgreiche Technologiepolitik fortsetzen. Das Technologieprogramm Energie und das Technologieprogramm Wirtschaft sollen zu einem Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen zusammengefaßt werden. Schwerpunkte dieses Programms sind

- verstärkte Förderung der Innovationsmöglichkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen,

- die technologische Fortentwicklung der traditionellen Wirtschaftssektoren Kohle und Stahl,
- die Verbindung regionalorientierter Ansiedlungsförderung mit der Förderung neuer Technologien.

Umweltschutz

Die industrielle Entwicklung muß unter Umweltschutzgesichtspunkten beeinflußt werden. Umweltpolitik mittels umweltrechtlicher Vorschriften muß durch eine gezielte Förderung umweltfreundlicher Technologien ergänzt werden, zum Beispiel bei Entschwefelungsanlagen, bei Kraftwerken, bei Sinteranlagen in der Stahlindustrie, bei Fernwärme. Bei der Förderung derartiger technischer Entwicklungen kann vom strengen Verursacherprinzip abgegangen werden, um die Industrie instanzzusetzen, entsprechende Investitionen vorzunehmen, ohne ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu gefährden. Dazu sollte der § 7 d des Einkommensteuergesetzes mit Präferenzen für besondere Belastungsgebiete gestattet werden.

Städtebau

Unzureichende städtebauliche Verhältnisse werden mehr und mehr zu einem Wachstumshemmnis. Die Herstellung und Sicherung menschlicher Bedingungen in den Städten wird damit eine Voraussetzung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Dies muß durch eine noch stärkere Modernisierungspolitik, behutsame Finanzierung und den Schutz erhaltungswerten Denkmale bestanden geschehen.

Bessere Information über staatliche Fördermaßnahmen

Strukturpolitik wird nur wirksam, wenn die Unternehmen in der Lage sind, von den öffentlichen Fördermöglichkeiten Gebrauch zu machen. Deshalb sind Information und Beratung zu verbessern. Diese Aufgabe sollte den Kammern unter Mitbeteiligung der Gewerkschaften übertragen werden.

Sektorale Strukturpolitik

Wesentliches Augenmerk der sektoralen Strukturpolitik des Landes gilt den traditionellen Wirtschaftszweigen Kohle und Stahl. Bei der Steinkohle ist das primäre Ziel die dauerhafte Sicherung des Absatzes der förderbaren Mengen.

Beim Stahl sind günstige Kredite für Investitionen zur Verfügung zu stellen, die die Beschäftigung in diesem Bereich sichern.

Landesentwicklungspolitik

Hauptaufgabe der Landesentwicklungspolitik ist die Rückkehr zum Konzept des Nordrhein-Westfalen-Programms. Ein solcher politischer Handlungsrahmen soll die Entwicklungsperspektiven

des ganzen Landes bis zur Mitte der 80er Jahre darstellen und die voraussichtlichen Entwicklungstendenzen der weiteren Zukunft aufzeigen. Eine solche mittelfristige Handlungsplanung gewährleistet, daß staatliches Handeln vorhergesehen und öffentlich kontrolliert werden kann. Dies ist eine Grundforderung an staatliches Handeln in einer freiheitlichen Ordnung.

Wettbewerbs- und Ordnungspolitik

Hauptaufgabe in der Wettbewerbs- und Ordnungspolitik des Landes sind die Verhinderung des Machtmißbrauchs durch einzelne Energieunternehmen, die Sicherung einer vielfältigen Presselandschaft und eine Beteiligung des Landes am Bankenwesen.

Wettbewerb in der Energiewirtschaft

Der fehlende Wettbewerb innerhalb der Energiewirtschaft wurde 1976 von der Monopolkommission festgestellt. Nach Auffassung dieser Kommission ist Wettbewerb in manchen Bereichen der Energiewirtschaft, insbesondere auf dem Elektrizitätssektor, auch nicht herstellbar. Es ist deshalb Aufgabe des Staates, seine Aufsichtsinstrumente effektiver einzusetzen, um die mißbräuchliche Ausnutzung von Monopolstellungen auf dem Energiemarkt zu unterbinden. Die Verbesserung der Preisaufsicht, die Standortrahmenplanung für Kraftwerke und die Erweiterung der Durchleitungsmöglichkeiten sind für Sozialdemokraten mögliche Maßnahmen.

Vielfalt der Presse

Nordrhein-Westfalen muß die noch vorhandene Vielfalt seiner Presselandschaft erhalten. Die Sozialdemokraten werden nicht zulassen, daß das lokale und regionale Anzeigenaufkommen den Zeitungen durch kommerziellen Rundfunk und durch kommerzielles Fernsehen entzogen und damit ihre wirtschaftliche Existenzgrundlage zerstört wird. Die Sozialdemokraten werden sich für Erhalt und Ausbau der publizistischen Vielfalt einsetzen und in der Auseinandersetzung um die Einführung neuer Medien in Nordrhein-Westfalen darauf achten, daß solche Projekte nicht zu einer Verstärkung der Pressekonzentration insbesondere im lokalen Bereich führen.

Beteiligung des Landes am Bankenwesen

Nordrhein-Westfalen braucht eine Staats- und Kommunalbank. Diese Aufgabe erfüllt die Westdeutsche Landesbank. Sie unterstützt das Land, die Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Anstalten des Landes in der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben, die einer bankwirtschaftlichen Absicherung bedürfen. Das sind im wesentlichen Aufgaben im Rahmen der regionalen und sektoralen Strukturpolitik. Die SPD lehnt eine Privatisierung der Westdeutschen Landesbank ab.

Arbeitsmarkt- politik 1.2

Unsere Grundsätze

Für uns Sozialdemokraten ist das Recht auf Arbeit unverzichtbar. Jeder Mensch hat das Recht auf einen seiner Leistungsfähigkeit angemessenen, sicheren und menschenwürdigen Arbeitsplatz. Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik müssen diesem Ziel dienen.

Grundlage für eine dauerhafte Sicherung der Beschäftigung bleibt eine beschäftigungsorientierte Politik des qualitativen Wachstums. Differenzierte und zielgerichtete Strukturmaßnahmen leisten hier wichtige Hilfe. Strukturpolitik soll und kann die Steuerungsprozesse des Marktes nicht ersetzen, sie soll aber Anpassungsprozesse fördern und Reibungsverluste abbauen.

Neben globale Wachstumspolitik und Strukturpolitik tritt eine eigenständige Arbeitsmarktpolitik. Sie wendet sich gezielt den Problemen des einzelnen zu und nimmt sich besonders der alten Menschen, der Behinderten, der Frauen und der Jugendlichen an.

Unsere Leistung

Mit dieser Arbeitsmarktpolitik konnten wir Sozialdemokraten in den vergangenen Jahren die Auswirkungen konjunktureller Schwankungen und struktureller Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt abfangen.

Ohne die anderen, vom Schicksal der Arbeitslosigkeit betroffenen Mitbürger zu vernachlässigen, haben wir Sozialdemokraten uns in den letzten Jahren besonders um den Abbau der Jugendarbeitslosigkeit bemüht. Die Programme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in den letz-

ten vier Jahren waren sehr erfolgreich und haben der Arbeitsmarktpolitik im Bund und in den anderen Ländern neue Impulse gegeben. Wir Sozialdemokraten haben daneben Sonderprogramme angeregt und auf den Weg gebracht, um die Benachteiligung von Frauen und Mädchen am Arbeitsmarkt und bei der beruflichen Ausbildung zu beseitigen. Mit Erfolg: Berufe, die bisher ausschließlich Männern vorbehalten waren, stehen nun auch Frauen offen.

Viel Geld geht darüber hinaus in die Stätten beruflicher Fortbildung und Umschulung. Besonders älteren und behinderten Arbeitslosen kommen diese Mittel zugute. Vor allem für Schwerbehinderte konnten mit drei gemeinsamen Sonderprogrammen des Bundes und der Länder weitere Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich haben wir Sozialdemokraten für das Ruhrgebiet, wegen seiner besonderen Arbeitsmarktprobleme, zusätzliche Hilfen – auch mit Bundesmitteln – angeregt. Die Sonderprogramme zur verbesserten Berufsinformation, zur Schulung von besonders benachteiligten Gruppen von Arbeitslosen und zum verstärkten Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen haben gute Voraussetzungen für einen schnelleren Abbau der Arbeitslosigkeit im Ruhrgebiet geschaffen.

Sozialdemokraten fordern nicht nur, sie sind auch mit gutem Beispiel vorangegangen. Als Ausbilder wie auch als Arbeitgeber hat die sozialdemokratisch geführte Landesregierung ihre eigenen Möglichkeiten voll ausgeschöpft und ein Vorbild für eine bedarfsgerechte Einstellungspolitik gegeben. So sind in Nordrhein-Westfalen bis heute alle Lehrer eingestellt worden. Beispielhafte Arbeitsmöglichkeiten im Bereich der sozialen Dienste wurden (etwa mit der Förderung von Sozialstationen) neu erschlossen. Vielen Jugendlichen wurde mit der Einführung des 10. Pflichtschuljahres für alle Schüler Gelegenheit gegeben, durch qualifiziertere Schulausbildung ihre Chancen für den Start ins Berufsleben zu verbessern. Das ist mittelbar ebenfalls ein Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarktes.

Das wollen wir

Auch in Zukunft wird sozialdemokratische Arbeitsmarktpolitik nicht allein auf die Kräfte des Marktes vertrauen, sondern Hilfen gezielt zum Nutzen besonders belasteter Arbeitslosengruppen anbieten. Selbstverständlich werden wir Sozialdemokraten uns, besonders auf Bundesebene, für wirtschaftliche Rahmenbedingungen einsetzen, die sich auch in verstärkter Nachfrage an Arbeitskräften niederschlagen werden:

- Wir werden die Förderung neuer Technologien vorantreiben. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet das die Beschleunigung des Technologieprogrammes Wirtschaft. Dabei ist die Wirkung neuer Technologien auf Arbeitsplätze gründlich zu prüfen und vorrangig zu berücksichtigen.
- Wir beseitigen Umweltprobleme und ermöglichen dadurch weiteren wirtschaftlichen Wachstum. Beispielsweise können in den Ballungszentren mehr neue Industrien angesiedelt werden, wenn die Umweltbelastungen durch bestehende Betriebe herabgesetzt werden.
- Wir werden uns dafür einsetzen, daß der Anteil der Investitionsmittel in den öffentlichen Haushalten nicht eingeschränkt wird. Das gilt für Bund, Land und Gemeinden.
- Die Vergabe öffentlicher Mittel an Wirtschaftsunternehmen ist an Auflagen zu binden, die das öffentliche Interesse wahren: Schaffung und nicht Wegrationalisieren von Arbeitsplätzen.
- Wir werden uns für eine weitere Arbeitszeitverkürzung einsetzen. Dazu gehören die weitere schrittweise Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze, die Novellierung des Bundesurlaubsgesetzes, die Einführung des Bildungsurlaubes für alle Arbeitnehmer und die Änderung der Arbeitszeitordnung mit dem Ziel des Verbotes übermäßiger Mehrarbeit.

Neben der beschriebenen arbeitsmarktorientierten Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden wir, vor allem auf Landesebene, gezielt Anreize zur Schaffung neuer Arbeitsplätze geben. In unserem Wirtschaftssystem ist es zunächst zwar vor allem Aufgabe der Wirtschaftsunternehmen, dieses Problem zu lösen. Der Staat sollte aber zusätzliche Hilfen zur Verfügung stellen. Wenn trotz derartiger staatlicher Hilfen in privaten Wirtschaftsunternehmen geeignete Arbeitsplätze nicht zur Verfügung stehen, sind die öffentlichen Arbeitgeber in Zukunft noch stärker gefordert: Das Arbeitsplatzangebot, vor allem im sozialen Bereich, könnte weiter ausgebaut werden. Dies würde den Widerspruch lösen, daß gesellschaftliche Bedürfnisse unerfüllt sind, obwohl Menschen, die für soziale Dienste geeignet

wären, ihre Arbeitskraft anbieten. Wir fordern den Ausbau von Beratungs- und Betreuungsstellen. Dazu gehören:

- Ausbau von Sozialstationen zu stadtteilbezogenen Sozialzentren.
- Durch beschleunigte Einrichtung von medizinischen Gemeindezentren in den Stadtteilen – „vor Ort“ – können soziale und regionale Bedingungen bei Krankheitsdiagnose und -therapie besser berücksichtigt werden.
- Ausbau von Bürger- und Begegnungshäusern (dies erhöht das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen).

Die Arbeitslosigkeit besonderer Beschäftigungsgruppen, trotz Erholung der Gesamtwirtschaft, zeigt, daß für diese Gruppen, über globale Maßnahmen hinaus, gezielte Hilfsangebote nötig sind.

Besondere Anstrengungen werden, gerade angesichts der geburtenstarken Jahrgänge, für die berufliche Eingliederung jüngerer Arbeitnehmer notwendig sein:

- Die Programme der Landesregierung zum Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit müssen fortgesetzt werden. Dabei sollte die Altersgrenze vereinheitlicht werden. Die Programme sollten auch auf ehemals Drogenabhängige und auf entlassene Strafgefangene ausgeweitet werden.
- Die Landesverwaltung muß ihr Angebot an Ausbildungsplätzen weiter erhöhen.
- Die Unternehmen sollten verpflichtet werden, freie Ausbildungsplätze zu melden.
- Die im Ausbildungsplatzförderungsgesetz vorgesehene Unternehmensabgabe bei unzureichendem Ausbildungsplatzangebot muß möglichst auch regional und berufsbezogen erhoben werden können.
- Bildungsmaßnahmen, die nur das Ziel haben, junge Menschen zu qualifizieren, lösen das Beschäftigungsproblem nicht. Worauf es ankommt, ist die berufliche Eingliederung Ausgebildeter. Hier dürfen die Unternehmen nicht aus ihrer Pflicht entlassen werden. Diese Eingliederung muß auch durch Verstärkung des Fortbildungsangebotes für gerade Ausgebildete erleichtert werden.

Auch ältere Arbeitnehmer, die gegen Ende ihres Arbeitslebens zunehmend von Arbeitslosigkeit bedroht werden, dürfen wir nicht ohne Schutz lassen:

- Der Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer muß verstärkt werden.
- Wir werden uns für die Errichtung eines Solidaritätsfonds für arbeitslose ältere Arbeitnehmer einsetzen.

mer einsetzen. Aus dem Fond werden diejenigen unterstützt, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und deren Anspruch auf Arbeitslosigkeit erschöpft ist.

- Der Übergang auf die Altersruhe sollte langsam vorbereitet werden. Deshalb wollen wir Sozialdemokraten ältere Arbeitnehmer von einem bestimmten Zeitpunkt an von der Voll- auf Teilzeitarbeit übergehen lassen.

Unserer Hilfe bedürfen auch Frauen und Mädchen, die am Arbeitsmarkt zum Teil immer noch benachteiligt werden:

- Die laufenden Modellversuche und Mädchenprogramme zur Integrierung von Frauen in die Arbeitswelt sind erfolgreich. Sie müssen fortgesetzt werden.
- Das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen muß ausgebaut werden. Dabei muß gesichert sein, daß nicht ein Vollzeitarbeitsplatz durch verschärften Leistungsdruck in einen Teilzeitarbeitsplatz umgewandelt wird.
- Wir Sozialdemokraten werden ein Programm entwickeln, das Frauen, die aus verschiedensten Gründen vorübergehend aus dem Berufsleben ausscheiden mußten, die berufliche Wiedereingliederung ermöglicht.

1.3 Humanisierung

der Arbeit

Es muß Wege geben, die die Bedürfnisse der Schichtarbeiter gerecht vollstän- dig erfüllt und die Schichtarbeiter geistig und körperlich erholen lassen.

Unsere Grundsätze

Ein humane Gesellschaft braucht produktive und zukunftsorientierte Arbeitskräfte für soziale Wohlfahrt. Dabei kann auf technische Weiterentwicklung nicht verzichtet werden. Aber sie müssen sozial beherrschbar sein und der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen dienen. Humanisierung der Arbeitsplätze bedeutet menschenswürdige Arbeitsplätze und persönliche Entfaltung des einzelnen.

Konkrete Technik, Produktionsbedingungen und Arbeitsplätze müssen den Bedürfnissen der Menschen angepaßt werden. Wir Sozialdemokraten wollen den Arbeitnehmer von sinnlosen Arbeitsprozessen befreien, seine Gesundheit schützen und seine individuelle Würde wahren.

Unsere Leistung

Daß dies keine reine Theorie bleiben muß, haben Sozialdemokraten bewiesen. Gerade in Nord- rhein-Westfalen, wo in der Stahlindustrie im Bergbau und in anderen Industrien schwierige Arbeitsbedingungen herrschen, hat die Landesregierung gemeinsam mit den Gewerkschaften freiwillig und erfolgreich für bessere Arbeitsbedingungen gesorgt.

Durch Sonderaktionen der Staatlichen Gewerkschaft wurden auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes Mängel beseitigt und neuen gesetzlichen Belastungen vorgebeugt.

Durch Marktkontrollen werden ständig die technischen Arbeitsmittel überprüft.

Das wollen wir

Angesichts der raschen Fortschritte und des technologischen Wandels werden wir Sozialdemokraten auch in Zukunft für den Anspruch der Arbeitnehmer auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen, auf Schutz ihrer Gesundheit, berufliche Arbeitszufriedenheit und soziale Arbeitsbedingungen kämpfen. Wir werden uns für die volle Verwirklichung der Mitbestimmung bei betrieblichen und unternehmerischen Entscheidungen einsetzen. Nur wenn die Arbeitnehmer an Entscheidungen teilnehmen, die Entscheidungen beteiligt sind, können in der Wirtschaft der Arbeitswelt soziale Risiken ver-

1.3 Humanisierung der Arbeitswelt

Unsere Grundsätze

Eine humane Gesellschaft braucht qualifizierte und zukunftssichere Arbeitsplätze für alle Arbeitnehmer. Dabei kann auf technische Weiterentwicklungen nicht verzichtet werden. Aber sie müssen sozial beherrschbar sein und der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen dienen. Humanisierung der Arbeitswelt bedeutet menschenwürdige Arbeitsplätze und persönliche Entfaltung des einzelnen.

Konkret: Technik, Produktionsbedingungen und Arbeitsabläufe müssen den Bedürfnissen der Menschen angepaßt werden. Wir Sozialdemokraten wollen den Arbeitnehmer von sinnentleerenden Arbeitsprozessen befreien, seine Gesundheit schützen und seine individuelle Würde wahren.

Unsere Leistung

Daß dies keine graue Theorie bleiben muß, haben Sozialdemokraten bewiesen. Gerade in Nordrhein-Westfalen, wo in der Stahlindustrie, im Bergbau und in anderen Industrien schwierige Arbeitsbedingungen herrschen, hat die Landesregierung gemeinsam mit den Gewerkschaften frühzeitig und erfolgreich für bessere Arbeitsbedingungen gesorgt.

- Durch Sonderaktionen der Staatlichen Gewerbeaufsicht wurden auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes Mängel beseitigt und neuen gefährlichen Belastungen vorgebeugt.
- Durch Marktkontrollen werden ständig die technischen Arbeitsmittel überprüft.

- An gefahrenträchtigen Arbeitsplätzen werden technische und arbeitsmedizinische Verbesserungen gefördert.
- In umfangreichen Werbekampagnen hat die sozialdemokratisch geführte Landesregierung das Sicherheitsbewußtsein der Bevölkerung aktiviert und besonders die Notwendigkeit des Jugendarbeitsschutzes stärker bewußt gemacht.
- Darüber hinaus hat die sozial-liberale Koalition durch eine aktive Wirtschafts-, Struktur- und Arbeitsmarktpolitik die Schaffung neuer, zukunftssicherer Arbeitsplätze angeregt und somit vielen Arbeitnehmern eine sinnentleerte inhumane Arbeitstätigkeit erspart. Zusammen mit den Gewerkschaften hat die Landesregierung in voller Nutzung und Umsetzung etwa des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Arbeitsstättenverordnung, der Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe, des Jugendarbeitsschutzgesetzes gute Voraussetzungen für menschengerechte Arbeitsbedingungen geschaffen.

Der Erfolg: So konnten Entwicklungsschäden und Gesundheitsgefahren reduziert und die Zahl der Arbeitsunfälle gesenkt werden.

Das wollen wir

Angesichts des raschen Fortschrittes und des technologischen Wandels werden wir Sozialdemokraten auch in Zukunft für den Anspruch der Arbeitnehmer auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen, auf Schutz ihrer Gesundheit, befriedigende Arbeitsinhalte und soziale Arbeitsorganisation kämpfen:

- Wir werden uns für die volle Verwirklichung der Mitbestimmung bei betrieblichen und unternehmerischen Entscheidungen einsetzen. Nur wenn die Arbeitnehmer an arbeitsbezogenen Entscheidungen beteiligt sind, können in der Praxis der Arbeitswelt die sozialen Risiken des

technisch-ökonomischen Wandels für Arbeitnehmer aufgefangen werden.

- Wir werden für weitere Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Arbeitsunfälle und zum Abbau schädigender Belastungen und Beanspruchungen eintreten. Vor allem solche Belastungen müssen abgebaut werden, die sich in ihrer Wirkung wechselseitig verstärken, z. B. das Zusammentreffen schwerer körperlicher Arbeit mit Lärm, Nacharbeit und einseitigem Arbeitsverlauf. Um solche Wirkungen am Arbeitsplatz zu erfassen, wollen wir ein Belastungskataster entwickeln.
- Wir setzen uns für eine Verpflichtung der Unternehmen ein, gefährdete Arbeitsplätze und neue Arbeitsstoffe anzumelden.
- Die Zusammenarbeit betrieblicher und überbetrieblicher Gesundheitsversorgung muß verbessert werden (Koordinierung der Arbeit der Werksarztzentren, der Betriebsärzte, der niedergelassenen Ärzte und des öffentlichen Gesundheitsdienstes); die Versorgung bei arbeitsbedingten Erkrankungen muß ausgebaut werden. Vor allem die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen müssen intensiviert werden.
- Die Aufsichtsdienste der Staatlichen Gewerbeaufsicht und der Berufsgenossenschaft sind zu verbessern und auszubauen.
- Es muß mehr Humanisierungsforschung betrieben werden, die einen Nutzeffekt für den betroffenen Arbeitnehmer hat. Untersuchungsergebnisse müssen für Arbeitnehmer verständlich aufbereitet werden.
- Es müssen Mindestarbeitsinhalte festgelegt werden, damit Monotonie und Einseitigkeit in Arbeitsabläufen abgebaut werden.

Neben diesen generellen Hilfen für alle Arbeitnehmer sind weitere Maßnahmen bei besonderen Belastungen notwendig. Das trifft in erster Linie für die Nacht- und Schichtarbeiter zu. Ihre Gesundheit ist besonders gefährdet, ihr Leben mit der Familie und ihre Kontakte mit der Umwelt sind erschwert, ihre Fortbildungs- oder Umschulungsmöglichkeiten sind erheblich eingeschränkt. Wir Sozialdemokraten setzen uns daher für gezielte Hilfen für Schichtarbeiter ein:

- Die medizinische Betreuung der Schichtarbeiter muß verbessert werden.
- Mehrfachbelastungen im Betrieb und in der Familie (für Schichtarbeiterinnen) müssen abgebaut werden.
- Schichtarbeit darf nur für eine begrenzte Lebenszeit geleistet werden.
- Schichtarbeiter müssen aus dem Schicht-

system herausgenommen werden, bevor Gesundheitsschäden auftreten. Rechtzeitig vorher müssen Weiterbildungsmaßnahmen einsetzen.

- Schichtarbeiter brauchen längere Erholungspausen und Ausdehnung des Urlaubs.
- Das Freizeit- und Kulturangebot muß so organisiert sein, daß es auch für Schichtarbeiter erreichbar ist.
- Es muß Wohnungen geben, die den Bedürfnissen der Schichtarbeiter gerecht werden (vollständige Schallisolierung der Wohnung nach außen und der einzelnen Zimmer untereinander).
- Wir werden uns für eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit für Schichtarbeiter einsetzen.
- Wir fordern die Einführung der Meldepflicht für Schichtarbeiter.
- Die benötigten Mittel zur Verbesserung der Situation der Schichtarbeiter müssen zumindest zum Teil durch die Einführung einer Schichtarbeiterabgabe von betroffenen Unternehmen aufgebracht werden.

1.4 Selbständigen- politik

Unsere Grundsätze

Die kleinen und mittleren Selbständigen sind einer der Pfeiler unserer Wirtschaftsordnung. Mit einem breiten Angebot an Waren und Dienstleistungen tragen sie entscheidend zur Versorgung der Gesamtbevölkerung bei, durch ein vielfältiges Ausbildungsangebot geben sie jungen Menschen die Chance zu einem qualifizierten Berufsabschluß.

Mittelständische Unternehmen stehen bei der Anwerbung von Mitarbeitern in Konkurrenz mit Großunternehmen. Kleine und mittlere Betriebe haben aber gegenüber den Großunternehmen Vorteile in der Arbeitsgestaltung. Der in Großunternehmen wegen des hohen Grades an Arbeitsteilung und -zerlegung oft herrschenden Eintönigkeit stehen Flexibilität, vielfältigere menschliche Kontakte am Arbeitsplatz und größere fachliche und soziale Anerkennung in den überschaubaren Klein- und Mittelbetrieben gegenüber: Der mittelständische Bereich gibt dem dort arbeitenden Menschen die Möglichkeit, sich mit seiner Tätigkeit zu identifizieren, bei der Arbeit Zufriedenheit und Selbstverwirklichung zu finden.

Das wollen wir

Die kleinen und mittleren Selbständigen dürfen nicht schlechter als andere Bevölkerungsgruppen gestellt sein. Im vergangenen Jahrzehnt hat die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Entscheidendes für die speziellen Probleme und Möglichkeiten dieser Berufsgruppe geleistet – sowohl für ihre wirtschaftliche Stellung als auch für die Situation ihrer Mitarbeiter. Betriebliche Leistungssteigerung war das Ergebnis zahlreicher Fördermaßnahmen, z. B. der beruflichen Bildung, zur Vermittlung menschlicher Führungsmethoden, im Bereich vielfältiger

Betriebsberatungen, im Zusammenhang mit Technologieprogrammen, und nicht zuletzt vielfältiger Finanzierungshilfen, z. B. für Existenzgründungen und -festigungen, für Betriebsverlagerungen zur Auflockerung der Verflechtung von Gewerbe- und Wohnbereich.

Wer sich selbständig machen, seinen Betrieb weitem oder verlagern will, der kann in Nordrhein-Westfalen staatliche Bürgschaften für Kredite bekommen. In den letzten 10 Jahren haben hier über 8000 Selbständige, Klein- oder Mittelbetriebe davon Gebrauch gemacht. Der Export des Mittelstandes wird durch das mittelständische Export-Garantieprogramm erleichtert, Wettbewerbsnachteile wurden auch durch kartellrechtliche Beratung und durch Maßnahmen, z. B. der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen, abgebaut. Um Arbeitsplätze zu sichern, stellt das Land in überwindbare Liquiditätsschwierigkeiten geratenen Unternehmen Hilfen zur Verfügung.

Zugute gekommen sind den Selbständigen auch die Änderungen in der Körperschaftssteuer im letzten Jahr, die Abschaffung der Lohnsummensteuer sowie die enorme Steigerung der Freibeträge bei der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital. Sie sind inzwischen so hoch, daß 1980 nur noch 30 Prozent aller Betriebe Gewerbebeiträge zahlen und ab 1981 nur noch 18 Prozent Gewerbesteuer zahlen.

Wir Sozialdemokraten setzen uns dafür ein, daß die Mittelstandspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen die Investitionsmöglichkeiten und die Anpassungsfähigkeit kleinerer Unternehmen und Betriebe an die Marktbedingungen auch in Zukunft stärkt. Durch Ausbau der Gewerbeförderung, Schutz gegen Wettbewerbsverzerrungen und Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten wollen wir die Wettbewerbschancen der Selbständigen noch vergrößern. Daneben werden wir uns für Urlaubshilfen und Unterstützung im Krankheitsfall einsetzen, damit sich Selbständige in Ein- oder Zweimannbetrieben einen Jahresurlaub leisten können und sie nicht bei Krankheit oder Unfall in existenzielle Not geraten. Fördern wollen wir Selbsthilfeeinrichtungen, zum Beispiel um die Lohnbuchhaltung zu erleichtern und Steuern buchhalterisch besser zu bewältigen, aber auch, um Forschungsergebnisse nicht nur für die „Großen“, sondern auch für die „Kleinen“ nutzbar zu machen.

Energiepolitik 1.5

Unsere Grundsätze

Energiepolitik ist heute weniger denn je nur ein technisches und wirtschaftliches Problem. Beschränkt verfügbare Energiequellen und die Belastung der Umwelt begrenzen langfristig den Anstieg des Energieverbrauchs. Sozialdemokratische Energiepolitik setzt daher auf Energiesparen und umweltfreundliche, technisch beherrschte Energienutzung.

Nordrhein-Westfalen ist das Energiezentrum der Bundesrepublik und soll es bleiben. Wir wollen unsere heimischen Energieträger, Steinkohle und Braunkohle, so sinnvoll wie möglich einsetzen.

Diese „Kohle-Vorrang-Politik“ bedeutet: Der Bau umweltverträglicher, d. h. rauchgasentschwefelter Steinkohlekraftwerke, wird an geeigneten Standorten vorangetrieben. Ein Bedarf an zusätzlichen Kernkraftwerken vom Typ des Leichtwasserreaktors besteht zur Zeit in Nordrhein-Westfalen nicht.

Kohlevergasung und Kohleverflüssigung werden intensiv gefördert. Der Hochtemperaturreaktor wird weitergebaut.

Im ganzen Land ist der Einsatz energiesparender und umweltverträglicher Heizsysteme voranzutreiben. In den Ballungsgebieten bedeutet das den Bau von Fernwärmenetzen unter Ausnutzung der Kraft-Wärme-Kopplung und der Errichtung von Heizkraftwerken. In ländlichen Gebieten verdient die Wärmepumpe besondere Förderung.

Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen werden die Entscheidung über die weitere Entwicklung der Energieversorgung nicht privaten Konzernen überlassen. Die Verantwortung über den Einsatz der Energieträger und die Versorgung mit Energie trägt letztlich der Staat. Sozialdemokraten sind bereit, diese Verantwortung zu übernehmen.

Unsere Leistung

Als 1966 Sozialdemokraten die Regierungsverantwortung in Nordrhein-Westfalen übernahmen, war die Stilllegungswelle im Steinkohlenbergbau auf dem Höhepunkt. Es wurden in diesem Jahr rd. 12 Mio. t Jahresförderung stillgelegt. Die Zahl der im Ruhrbergbau Beschäftigten war von 496 000 in 1957 auf 269 000 zurückgegangen. Die Haldenbestände an deutscher Steinkohle betragen rd. 16 Mio. t. Ein Ende dieser Entwicklung war nicht abzusehen.

Die SPD-geführte Landesregierung stellte sich zunächst zwei Aufgaben:

- Die Förderung deutscher Steinkohle zu sichern
- eine energiepolitische Grundsatzentscheidung, deren Bedeutung erst heute in vollem Umfang deutlich wird,
- die notwendigen Anpassungen im Steinkohlenbergbau sozial abzusichern.

Diese Ziele konnten nur erreicht werden durch Sicherstellung des Einsatzes deutscher Steinkohle in der Stahl- und in der Elektrizitätswirtschaft.

Bei diesen energiepolitischen Vorhaben war eine enge Zusammenarbeit des Landes mit dem Bund erforderlich. Dabei war sich das Land immer bewußt, daß es einen Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung der ganzen Bundesrepublik leistet.

Entscheidende Voraussetzung für die Zukunftssicherung der Steinkohle ist das Steinkohlenanpassungsgesetz vom Mai 1968. Gleichzeitig wurde der Gesamtsozialplan über die öffentlichen und betrieblichen Leistungen und Vorsorgemaßnahmen für die von Stilllegungen betroffenen Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus beschlossen. Am 18. 7. 1979 wurde die Ruhrkohle AG gegründet. Sie faßt über 90 % der Steinkohlenförderung des Ruhrgebietes zusammen.

Auch den Steinkohlerevieren im Aachener Raum und im Münsterland gilt die politische Aufmerksamkeit der Landesregierung seit 1966.

Die Ruhrkohle AG mußte zunächst durch weitere Maßnahmen des Bundes und des Landes unterstützt werden. Von Bedeutung ist vor allem das Stabilisierungsprogramm von 1972.

Im ersten Energieprogramm für die Bundesrepublik wurden im September 1973 Absatzziele für die Steinkohle formuliert. Es wurde von einer Förderung von 83 Mio. Jahrestonnen ausgegangen; davon sollten 30 Mio. t in der Elektrizitätswirtschaft eingesetzt werden und 25 Mio. t in der Eisen- und Stahlindustrie. Diesem Programm folgten das 3. Verstromungsgesetz, der Aufbau einer nationalen Steinkohlenreserve und die Vereinbarung zur Gewährung von Koks-kohlenbeihilfen für die Stahlindustrie.

Durch die Verknappung und insbesondere Verteuerung des Erdöls begann sich ab 1974 die energiepolitische Situation zu ändern. Heimische Energieträger gewannen an Bedeutung. Das gilt sowohl für die Steinkohle wie für die Braunkohle. In der ersten Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung wurden als wünschenswerte Förderkapazität des deutschen Steinkohlenbergbaus 94 Mio. t festgelegt.

Wesentliche Konsequenz für Land und Bund aus der neuen energiepolitischen Lage war die schnelle Intensivierung und Ausweitung der Energieforschung. Das Land legte 1974 das Technologieprogramm Energie vor. Es hat die Schwerpunkte

Bergtechnik,
nicht-nukleare Energietechnik,
nukleare Energietechnik.

Bei der Förderung der nicht-nuklearen Energietechniken geht es vor allem um die Vergasung von Stein- und Braunkohle sowie um die Verflüssigung (Gewinnung von Kohlenwasserstoffen, schweres und leichtes Heizöl) von Steinkohle.

Auf dem Gebiet der nuklearen Energietechnik gilt das Interesse der Erzeugung nuklearer Prozesswärme mittels eines Hochtemperaturreaktors zur Verbesserung der Kohleveredelung.

Im Bereich der Kernenergie hat das Land immer einen behutsamen und verantwortungsbewußten Kurs gefahren. Kernenergie wurde immer als ein Energieträger angesehen, der die Kohle ergänzen soll. Daher gibt es in NRW auch nur einen Leichtwasserreaktor in Beverungen-Würgassen (Westfalen). Allerdings befinden sich in Nordrhein-Westfalen mit der Kernforschungsanlage Jülich (Kugelhaufenversuchsreaktor), den Baustellen des Hochtemperaturreaktors in Schmehausen und des Schnellen Brütters in Kalkar, der Firma Interatom in Bergisch Gladbach und dem im Genehmigungsverfahren befindlichen Zwischenlager in Ahaus wesentliche Anlagen, die zur Weiterentwicklung und besseren Nutzung der Kernenergie förderlich sind.

Trotz der veränderten energiewirtschaftlichen Lage war ein verstärkter Absatz der deutschen Steinkohle zunächst nicht ohne weiteres zu erreichen. So drängte das Land vor allem auf den Abschluß eines Vertrages zwischen dem deutschen Steinkohlenbergbau und der Elektrizitätswirtschaft über die Verstromung von 330 Mio. t Steinkohle in den Jahren 1978 bis 1988. Dieser Vertrag wurde 1978 abgeschlossen, nachdem das Land Initiativen zu einer entsprechenden gesetzlichen Regelung vorbereitet hatte. 1978 wurden der deutschen Steinkohle zusätzliche Investitionshilfen zur Verfügung gestellt, um weitere Grubenfelder aufzuschließen, die eine Steigerung der Produktion in den 90er Jahren erlauben. Im gleichen Jahr wurde eine Erhöhung der Koks-kohlenbeihilfe erforderlich, weil die Weltmarktpreise aufgrund der Dollarschwäche fielen. Für die Förderung der deutschen Steinkohle wurden in den Jahren 1966 bis 1979 rd. 20 Mrd. DM an Bundes- und Landesmitteln aufgewandt, davon entfallen auf Nordrhein-Westfalen rd. 6,5 Mrd. DM. In diesem Betrag sind Sozialleistungen für unterschiedliche Bergleute von über 1 Mrd. DM enthalten.

Seit Mitte der 70er Jahre gab es für die sozialdemokratisch geführte Landesregierung zwei neue energiepolitische Aufgaben. Der Staat mußte sich vermehrt um die rechtlichen Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft, insbesondere auch um die Standortplanung der Kraftwerke sorgen. Gleichzeitig traten vermehrte Umweltgesichtspunkte bei der Energieerzeugung in den Vordergrund der politischen Notwendigkeiten. Einen wesentlichen Beitrag zur Standort-sicherung für Kraftwerke leistet der Landesentwicklungsplan VI, der Ende 1978 in Kraft gesetzt wurde.

In einer großen Anfrage anläßlich des ersten Gutachtens der Monopolkommission setzte die SPD-Fraktion die Diskussion um eine Verbesserung des energierechtlichen Instrumentariums des Landes und des Bundes in Gang.

Die Umweltverträglichkeit von Kohlekraftwerken wurde durch Herabsetzung der höchstzulässigen Werte des Ausstoßes an Schwefeldioxyd verbessert.

Das wollen wir

Die SPD Nordrhein-Westfalen wird ihre energiepolitische Linie konsequent fortsetzen. Das bedeutet:

- Vorrang der Kohle,
- umweltverträgliche Energieversorgung,
- Energiesparen.

Kohle

Die Förderung der Steinkohle muß im Ruhrbergbau wie im Aachener und im Ibbenbürener Revier

ausgeweitet werden. Die Bergbauunternehmen sind auch mit weiterer staatlicher Hilfe dazu in-standzusetzen.

Bevor der Absatz dieser deutschen Kohle nicht langfristig risikolos gesichert ist, ist eine Freigabe der Importkontingente für Steinkohle nicht akzeptabel. Die Höhe der Importkontingente muß flexibel an eine wachsende inländische Nachfrage angepaßt werden. Die nationale Kohlereserve ist ein wichtiger Ausgleichspuffer für eventuell auftretende kurz- und mittelfristige Engpässe auf dem Kohlemarkt.

Der wichtigste Absatzbereich für die deutsche Steinkohle bleibt weiter ihr Einsatz in der Elektrizitätswirtschaft. Die SPD Nordrhein-Westfalen wird sich dafür einsetzen, daß der Vertrag zwischen Steinkohlebergbau und Elektrizitätswirtschaft verlängert und um mindestens 10 Mio. Jahrestonnen, d. h. von 33 auf 43 Mio. Jahrestonnen erhöht wird.

Die Förderung der deutschen Steinkohle wird nur möglich sein, wenn dieser Beruf für Bergarbeiter attraktiver ist. Die Sozialdemokraten Nordrhein-Westfalens haben sich deshalb für eine Erhöhung der Bergarbeiterprämie für 1980 eingesetzt. Diese zusätzliche staatliche Leistung für die Untertagebeschäftigten muß regelmäßig an das Einkommensniveau angepaßt werden. Zu den Attraktivitätsvoraussetzungen des Bergarbeiterberufs gehört auch ein ausreichendes Angebot an Wohnungen in der Nähe der Zechen. Mit öffentlichen Mitteln muß der Bergarbeiterwohnungsbau gefördert werden.

Auch mit der Förderung von Kohle können Umweltprobleme verbunden sein. Das gilt vor allem für die großen Braunkohlentagebaue sowie für die Bergehalden beim Steinkohlebergbau und ihren Transport. Das Land muß diese Probleme, wie bislang schon bei der Braunkohle, auch für die Steinkohle durch vorsorgliche Planungen lösen.

Neue Kohle-Technologien

Die Entwicklung der Kohlevergasung und Kohle- verflüssigung soll im Rahmen des Technologie- Programms des Landes und in Abstimmung mit dem Bund weiter intensiv gefördert werden. Die großindustrielle Nutzung dieser neuen Techno- logien muß vorbereitet werden. Dabei sind Ziel- konflikte mit dem Umweltschutz zu lösen.

Zum Bereich der neuen Kohle-Technologien ge- hört auch die Förderung der Gewinnung nuklea- rer Prozeßwärme in Hochtemperaturreaktoren.

Elektrizitätswirtschaft

Für die weitere Sicherung der Elektrizitätsversor- gung in unserem Lande hat der Einsatz von Steinkohlekraftwerken Vorrang. Zur Zeit sind fünf Kraftwerksblöcke (Voerde A und B, Bergkamen A, Werne/Stockum und Werdohl/Elverlingsen) im

Bau mit einer Gesamtkapazität von 3230 MW. Für rd. 8000 MW sind Genehmigungen auf verschie- denen Stufen des Genehmigungsverfahrens er- teilt. Das Land muß dafür Sorge tragen, daß es bei diesen Genehmigungsverfahren zu keinen über- flüssigen Verzögerungen kommt. Die Errichtung dieser Kohlekraftwerke muß Vorrang vor der Ge- nehmigung eines weiteren Kernkraftwerkes ha- ben. (Bisher gibt es in Nordrhein-Westfalen ein konventionelles Kernkraftwerk in Würzgassen.)

Für den Betrieb der Steinkohlekraftwerke ist in erster Linie der Einsatz deutscher Steinkohle vor- zusehen. Es ist zu prüfen, ob die Preisdifferenz zwischen der deutschen und der importierten Kohle durch Mittel aus dem Aufkommen des Koh- lepfennigs ausgeglichen werden kann.

Beim Bau und beim Betrieb von Kohlekraftwer- ken ist den Gesichtspunkten des Umweltschutzes Rechnung zu tragen.

Neue Kraftwerke müssen nach dem neuesten Stand der Technik rauchgasentschwefelt sein. Für die bessere Umweltverträglichkeit bestehen- der Steinkohlekraftwerke soll das Kraftwerk- sanierungsprogramm des Landes dienen. Alte Kraftwerke können auch als Fernheizzentralen eingesetzt werden.

Kernenergie

Wichtigste Aufgabe von Bund und Ländern auf dem Gebiet der Kernenergie ist die Lösung der Entsorgungsfrage, zunächst für die bereits be- stehenden Kernkraftwerke. Es bedarf dazu eines abgestimmten Konzepts, wobei sowohl Möglic- keiten der Endlagerung nach Wiederaufberei- tung wie der Endlagerung ohne Wiederaufberei- tung geprüft werden müssen.

Das Land arbeitet an einer solchen Konzeption mit. Es sollte das Genehmigungsverfahren für ein Zwischenlager in Ahaus weiterführen. Dabei steht eines fest: Dieses Zwischenlager darf kein Endla- ger werden. Die Landesregierung wird die Be- schickung eines Zwischenlagers nur genehmi- gen, wenn das Problem der Entsorgung gelöst ist.

Der Hochtemperaturreaktor kann durch die Er- zeugung nuklearer Prozeßwärme eine wesentli- che Bedeutung auf dem Gebiet der Kohleverede- lung haben. Über die Betriebsgenehmigung des Schnellen Brüters in Kalkar entscheidet der Deut- sche Bundestag.

Energieeinsparung

Sparsamerer Umgang mit Energie wird auf dem Gebiet der Energiepolitik zu einer zunehmend wichtigen Aufgabe.

Zentraler Ansatzpunkt dabei ist die Verminde- rung des Energieverbrauchs bei der Wärmege- winnung. Um dies zu erreichen, bedarf es in städ- tischen Gebieten des vermehrten Einsatzes von Fernwärme, in ländlichen Gebieten der Förde- rung der Wärmepumpe.

Der Einsatz der Fernwärme in den Ballungsgebieten wird vom Bund und vom Land intensiv gefördert. Der Erfolg derartiger Programme hängt auch vom Einsatz der Kommunen und der örtlichen Energieversorgungsunternehmen ab. Die Kommunen sollten örtliche Energieversorgungs-konzepte aufstellen. Dabei gilt es vor allem, zu einer sinnvollen Abstimmung des Einsatzes von Fernwärme und des Einsatzes von Gas zu gelangen.

Weitere Maßnahmen auf dem Gebiet der Energieeinsparung können sein:

- die Durchführung des Energieeinsparungsgesetzes mit den darauf beruhenden Verordnungen zum Wärmeschutz, zu den Heizungsanlagen, zur Überwachung der häuslichen Ölfeuerung,
- Zuschüsse für heizenergiesparende Maßnahmen,
- Sonderabschreibungsmöglichkeiten für heizungsenergiesparende Maßnahmen,
- die freiwillige Kennzeichnung des Energieverbrauchs von Haushaltsgeräten durch Hersteller,
- die Reduzierung von Temperaturen in öffentlichen Einrichtungen.

Agrarpolitik und 1.6 Forstwirtschaft

Unsere Grundsätze

Land- und Forstwirtschaft haben lebenswichtige gesellschaftliche Aufgaben zu erfüllen, insbesondere die Sicherung eines ausreichenden Angebotes an möglichst hochwertigen und preisgünstigen Nahrungsgütern und die Erhaltung und Pflege der Landschaft. Wir Sozialdemokraten treten dafür ein, daß eine ausreichende Zahl von wettbewerbsfähigen landwirtschaftlichen Betrieben erhalten bleibt. Gerade in einem industriegeprägten Land wie Nordrhein-Westfalen mißt die SPD den Sozialfunktionen der Landwirtschaft (z. B. Landschaftserhaltung und Landschaftsgestaltung) besondere Bedeutung bei. Wichtigste Voraussetzung für eine gesunde Land- und Forstwirtschaft ist die Beteiligung der in ihr Erwerbstätigen an der allgemeinen Entwicklung der Lebens- und Einkommensverhältnisse.

Unsere Leistung

Die sozialdemokratisch geführte Landesregierung hat die Teilnahme der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen an der allgemeinen Einkommensentwicklung gesichert. In den Vollerwerbsbetrieben konnte das Reineinkommen von 1968/1969 mit 14300 DM je Familienarbeitskraft auf 26000 DM im Jahre 1978 gesteigert werden. – Jährliche Steigerungsrate: 6,9% –.

Die sozialökonomische Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in den letzten Jahren kann sich sehen lassen. Nach den bemerkenswerten strukturellen Veränderungen in den Jahren von 1950-1970 haben sich die Verhältnisse gefestigt.

Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (über 5 ha)

	1969	1977
insgesamt	83600	69300
Vollerwerbsbetriebe	20700	32300
Übergangs- und Zuerwerbsbetriebe	49200	20700
Nebenerwerbsbetriebe	13700	16300

Die Anpassungsprozesse wurden und werden mit gezielten Investitionsförderungen erleichtert. Mehr als 10000 einkommensschwachen Betrieben ist es seit 1976 gelungen, ein zufriedenstellendes Einkommen zu erwirtschaften.

Die Investitionsbeihilfe (1966-1970 wurden 25000 Landwirte mit fast 80 Mio. DM gefördert) ist zwar ausgelaufen; seit 1972 wird die Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Land in Form von Zinsverbilligungen, zinsgünstigen öffentlichen Darlehen, Zuschüssen zu technischen und baulichen Anpassungs- und Erweiterungsinvestitionen (Volumen 6 Mio. DM jährlich) weitergeführt.

Durch ungünstige Standorte können einige Betriebe besonders benachteiligt sein (Berggebiete). Diese Betriebe werden gezielt durch Investitionsförderung und durch Ausgleichszulagen gefördert. (5 Mio. DM jährlich).

Neue Förderungsmaßnahmen geben auch Anreize zur Energieeinsparung und bewirken eine umweltfreundliche Haltung von Tieren.

Das wollen wir

Bei den Entscheidungen zur Agrarstrukturpolitik des Landes, die im engen Zusammenhang mit der Agrarstrukturpolitik des Bundes und der Europäischen Gemeinschaft zu treffen sind, ist der vorhandene Spielraum so weit wie möglich zu nutzen. Wir wollen, daß die besonderen regionalen Bedingungen der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes in Nordrhein-Westfalen ausreichend berücksichtigt werden.

Wir wissen, daß Land- und Forstwirtschaft lebenswichtige gesellschaftliche Aufgaben erfüllen, insbesondere

- die Sicherung eines ausreichenden Angebotes an möglichst hochwertigen und preisgünstigen Nahrungsgütern,
- die Erhaltung und Pflege der freien Landschaft,
- Dienstleistungen für die sinnvolle Gestaltung von Freizeit und Erholung.

Die Agrarpolitik muß der Sicherung dieser Sozialfunktionen die größte Aufmerksamkeit widmen.

Wichtigste Voraussetzung dafür: Die Beteiligung der Erwerbstätigen der Land- und Forstwirtschaft an der allgemeinen Entwicklung der Lebens- und Einkommensverhältnisse.

Wir Sozialdemokraten wollen dafür sorgen, daß eine ausreichende Zahl von wettbewerbsfähigen landwirtschaftlichen Betrieben und zufriedenen Erwerbstätigen erhalten bleibt. Dafür werden wir die Mittel der Agrarstrukturpolitik gezielt einsetzen.

Aus dem landwirtschaftlichen Haupterwerb ausscheidende Landwirte sind nach Kräften zu unterstützen. Die berufliche Umstrukturierung soll einen sozialen Aufstieg ermöglichen.

Wir Sozialdemokraten wollen auch die Voraussetzungen dafür schaffen, daß der Nebenerwerbslandwirt im ländlichen Raum wohnen und seinem traditionellen Beruf verbunden bleiben kann.

In den ländlichen Räumen muß die Infrastruktur weiter verbessert werden und müssen zusätzliche Einkommensmöglichkeiten erschlossen werden.

Durch ungünstige Standortfaktoren sind Betriebe in ländlichen Gebieten besonders benachteiligt. Diese Betriebe werden gezielt durch Investitionsförderung und durch Ausgleichszulagen gefördert. (5 Mio. DM jährlich).

Neue Fördermaßnahmen geben auch Anreize zur Energieerzeugung und zur Umwandlung von Tierdung in Düngemittel.

Das wollen wir

Bei den Entscheidungen zur Agrarstrukturpolitik ist das Land, die im engen Zusammenhang mit der Agrarstrukturpolitik des Bundes und der Europäischen Gemeinschaft zu treffen sind, ist der vorrangige Spielraum so weit wie möglich zu vergrößern. Wir wollen, daß die besonderen regionalen Bedingungen der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes in Nordrhein-Westfalen angemessen berücksichtigt werden.

Unsere Grundsätze

Land- und Forstwirtschaft haben lebenswichtige gesellschaftliche Aufgaben zu erfüllen. Insbesondere die Sicherung eines ausreichenden Angebotes an möglichst hochwertigen und preisgünstigen Nahrungsgütern und die Erhaltung und Pflege der Landschaft. Wir unterstützen Maßnahmen, die dafür sorgen, daß eine ausreichende Zahl von wettbewerbsfähigen landwirtschaftlichen Betrieben erhalten bleibt. Gerade in einem industriehungrigen Land wie Nordrhein-Westfalen muß die SPD den Sozialfunktionen der Landwirtschaft (z. B. Landschaftserhaltung und Landschaftsgestaltung) besondere Bedeutung bei der Wirtschaftspolitik als eine gesunde Land- und Forstwirtschaft ist die Beteiligung der in ihr Erwerbstätigen an der allgemeinen Entwicklung der Lebens- und Einkommensverhältnisse.

Unsere Leistung

Die sozialdemokratische Leitlinie der Agrarpolitik ist die Teilnahme der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen an der allgemeinen Einkommensentwicklung gesichert in den Vollbeschäftigungsjahren konnte das Reineinkommen von 1988/1989 mit 14300 DM je Familienarbeitnehmer auf 28000 DM im Jahre 1978 gesteigert werden - jährliche Steigerungsrate: 8,9%

Die sozialökonomische Entwicklung der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in den letzten Jahren kann sich sehen lassen. Nach den demographischen strukturellen Veränderungen in den Jahren von 1950-1970 haben sich die Volkswirtschaftlichen Indizes gesteigert.

Verbraucher-1.7 politik

Unsere Grundsätze

Alle Verbraucher müssen gleiche Möglichkeiten bei der Wahrnehmung ihrer Interessen haben. Ihre Markt- und Rechtspositionen müssen gestärkt, sie müssen vor Schäden geschützt werden. Dies ist das Ziel sozialdemokratischer Verbraucherpolitik.

Nur dort, wo wirklich Wettbewerb herrscht, können die Verbraucher durch ihre Kaufentscheidungen preis- und qualitätsgerechte Leistungen und Waren erzwingen. Sie geraten immer ins Hintertreffen bei Unternehmenskonzentration und Kartellabsprachen, Mißbrauch marktbeherrschender Macht und Verdrängungswettbewerb. Wir Sozialdemokraten wollen deshalb Wettbewerb, dies bedeutet mehr Schutz für den Verbraucher. Gute Information und Beratung helfen ihm überdies, qualifizierte Entscheidungen am Markt zu treffen, seine Reklamationen durchzusetzen und seine Rechte zu vertreten. Wir Sozialdemokraten setzen uns deshalb für den verstärkten Ausbau der Verbraucher-Zentrale NW ein. Sie ist die neutrale und unabhängige Vertretung der Verbraucherinteressen. Sie arbeitet für die Verbraucher und mit den Verbrauchern. Jeder sollte die Verbraucherberatungsstellen mit eigenem Engagement unterstützen.

Unsere Leistung

Stark verbesserte Verbraucherinformation und Verbraucherberatung – die Bilanz sozialdemokratischer Verbraucherpolitik ist stattlich: Von 1973 bis 1979 wurden die Zuschüsse des Landes an die Verbraucherzentrale verzehnfacht, die Zahl der örtlichen Verbraucherberatungsstellen von 12 auf 31 erhöht. Gleichzeitig hat die Landes-

regierung die Verbrauchererziehung im Rahmen der Lehrerfortbildung verstärkt. Grund zum Stolz: Nordrhein-Westfalen nimmt auf dem Gebiet der Verbraucherpolitik bundesweit eine führende Position ein.

Auch auf Bundesebene hat sich die Landesregierung für die Verbraucher stark gemacht: Sie unterstützte die Bundesregierung dabei, mehr Schutz für den Verbraucher auch gesetzlich zu verankern, z. B. durch

- die Einführung einer vorbeugenden Fusionskontrolle für Großunternehmen. Dabei wird verbraucherfeindlichen Konzentrationstendenzen entgegengewirkt;
- die Verschärfung der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen. Auch dies dient dem Wettbewerb – und damit dem Verbraucher;
- die Aufhebung der Preisbindung der zweiten Hand für Markenwaren und das Verbot des Mißbrauchs der Preisempfehlung. Eine wirksame Maßnahme gegen überhöhte Preise;
- die Erweiterung der Preisauszeichnungspflicht in der Preisangabenverordnung. Ein Mittel zur Preiskontrolle;
- das Widerrufsrecht bei Ratenkäufen im Abzahlungsgesetz – Rettungsanker von zum Ratenkauf „überrumpelten“ Verbrauchern;
- das Gesetz zur Regelung der allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Schutz vor den Tücken des „Kleingedruckten“ – auch dies ein Notseil für manch „hereingefallenen“ Käufer;
- die gesetzliche Regelung des Reiseveranstalter-Vertragsrechtes zum Schutz der Pauschalreisenden. Der Veranstalter garantiert die Einhaltung der versprochenen Leistungen.

Das wollen wir

Die Qualität der Verbraucheraufklärung, der Beratung und der Information muß noch verbessert werden. Dies ist unser Ziel für die nächsten Jahre. Dazu wollen wir ein flächendeckendes Beratungsnetz aufbauen. Jede Stadt mit einem Einzugsbereich von mehr als 50000 Einwohnern soll eine Verbraucherberatungsstelle erhalten. Hier können die arbeitenden Menschen unseres Landes wirksamen Rat und Hilfe erhalten. Stärker nutzen wollen wir auch die Medien für die Unterrichtung der Verbraucher. Verbraucherberatung in der Zukunft heißt daher auch: informieren, ob bestimmte Produkte die Gesundheit gefährden oder die Umwelt belasten.

Wir Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen unterstützen die Bemühungen der Bundesregierung um eine Verschärfung der Wettbewerbsgesetzgebung. Für den Verbraucher heißt dies: mehr Schutz und mehr Rechte. Zum Beispiel werden dem Verbraucher Schadensersatzansprüche bei unlauteren Wettbewerbshandlungen und ein Vertragslösungsrecht bei unwahren Werbeangaben eingeräumt.

Kritisches Verbraucherverhalten ist nur möglich, wenn dazu frühzeitig angehalten wird. Deshalb meinen wir Sozialdemokraten: Bereits die Schule soll Grundkenntnisse über wirtschaftliche Zusammenhänge und über die unterschiedlichen Interessen von Konsumenten und Anbietern vermitteln. Dazu müssen die Lehrer in der Verbraucherverziehung besser aus- und fortgebildet werden. Verbraucherfragen sollten auch verstärkt in die Erwachsenenbildung einbezogen werden.

Wir Sozialdemokraten haben in Bund und Land mit zahlreichen Regelungen die Stellung der Verbraucher verbessert. Jetzt kommt es darauf an, die vorhandenen Gesetze konsequent anzuwenden.

Unsere Grundsätze

Alle Verbraucher müssen gleiche Möglichkeiten bei der Wahrnehmung ihrer Interessen haben. Die Markt- und Beschaffungsbedingungen müssen gleich sein, sie müssen vor Schäden geschützt werden. Dies ist das Ziel sozialdemokratischer Verbraucherpolitik.

Nur dort, wo wirksames Wettbewerb herrscht, können die Verbraucher durch ihre Kaufentscheidungen Preis- und Qualitätsgegarantungen erhalten und Waren erzwingen. Sie gestalten immer im Hintergrund bei Unternehmenskonzentration und Kartellabschlüssen, Mißbrauch marktbeherrschender Macht und Verbindungswettbewerb. Wir Sozialdemokraten wollen deshalb Wettbewerb, dies bedeutet mehr Schutz für den Verbraucher. Gute Information und Beratung helfen ihm überdies, qualifizierte Entscheidungen am Markt zu treffen, seine Reklamation auszuüben und seine Rechte zu vertreten. Wir Sozialdemokraten setzen uns deshalb für den verstärkten Ausbau der Verbraucher-Zentralen ein. Sie ist die zentrale und unabhängige Vertretung der Verbraucherinteressen. Sie arbeitet für die Verbraucher und mit den Verbrauchern. Jeder sollte die Verbraucherzentralen mit seinem Engagement unterstützen.

Unsere Leistung

Stark verbesserte Verbrauchervermittlung und Verbraucherberatung - die Bilanz sozialdemokratischer Verbraucherpolitik ist stabil. Von 1973 bis 1979 wurden die Zuschüsse des Landes an die Verbraucherzentrale verdreifacht. Die Zahl der öffentlichen Verbraucherzentralen stieg von 12 auf 31 erhöht. Gleichzeitig hat die Landes-

Technologie- politik 1.8

Unsere Grundsätze

Technischer Fortschritt ist eine Grundvoraussetzung dafür, daß die Wirtschaft neue und bessere Güter und Leistungen anbietet, ihre Wettbewerbsfähigkeiten sichert sowie ein angemessenes Wachstum und einen hohen Beschäftigungsstand gewährleisten kann.

Entwicklung, Einführung und Verbreitung neuer Technologien sind in erster Linie Aufgabe der Unternehmen. Die Sozialdemokraten sehen es deshalb als Ziel ihrer Technologiepolitik an, die Erschließung technischer Möglichkeiten zur Lösung künftiger Aufgaben unserer Gesellschaft zu unterstützen. Sie wollen vor allem mittelständische Unternehmen in die Lage versetzen, die Chancen neuer Technologien zu erkennen und diese zu realisieren. Dazu ist u. a. das Technologie-Programm Wirtschaft der Landesregierung bestimmt.

Neue Technologien bedeuten nicht nur neue Produkte, Produktionsverfahren und Anlagen einschließlich ihrer Entwicklung und Konstruktion. Sie müssen auch das Zusammenwirken zwischen Menschen und Maschinen human werden lassen.

Voraussetzung für die Technologieförderung ist, daß sie zur Verwirklichung der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen, insbesondere zur Schaffung neuer oder zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze beiträgt.

Unsere Leistung

Bereits 1974 legte das Land Nordrhein-Westfalen ein Technologieprogramm Energie vor. Es hat die Schwerpunkte

- Bergtechnik,
- nicht-nukleare Energietechnik,
- nukleare Energietechnik.

Bei der Förderung der nicht-nuklearen Energietechnik geht es vor allem um die Vergasung von Stein- und Braunkohle sowie um die Verflüssigung (Gewinnung von Kohlewasserstoffen, schweres und leichtes Heizöl) von Steinkohle.

Auf dem Gebiet der nuklearen Energietechnik gilt das Interesse der Erzeugung nuklearer Prozesswärme mittels eines Hochtemperaturreaktors zur Verbesserung der Kohleveredelung.

Mit dem Technologie-Programm Wirtschaft wurden seit dem 1. Januar 1978 über 110 Projekte gefördert und für sie rd. 43 Mio. DM bewilligt.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt eindeutig bei mittelständischen Unternehmen. Das zeigt eine Gliederung der geförderten Projekte nach Betriebsgrößen:

unter 20 Beschäftigte:	9%
unter 100 Beschäftigte:	29%
unter 500 Beschäftigte:	45%
über 500 Beschäftigte:	17%

Branchenmäßig herrschen Maschinenbau, der Bereich Stahl, Stahlbau, Gießerei, Fahrzeugbau, Schiffsbau und die Elektro-Industrie vor. Es folgen Metallverarbeitung, EBM-Industrie, Textil- sowie Druck und Papier. Z. Zt. stehen 238 Projektanzeigen und 111 Anträge zur Bearbeitung an. 1980 wird das Programm unvermindert fortgesetzt.

Das wollen wir

Das Technologie-Programm Wirtschaft (TPW) ist unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ konzipiert worden. Dabei ist einer der wichtigsten Ausgangspunkte für dieses Programm die Erkenntnis, daß von allen bereits bestehenden Förderprogrammen große und forschungsintensive Un-

ternehmen in weitaus bedeutenderem Maße profitieren können als die kleinen und mittleren. Das TPW will daher kleine und mittlere Betriebe besser in die Lage versetzen, neue technische Entwicklungen vorausschauend aufzugreifen, zu nutzen und selbst voranzutreiben. Gefördert werden können alle unternehmerischen Aktivitäten, die zur Entwicklung, Einführung und Verbreitung neuer Technologien betrieben werden.

Großunternehmen steht die Technologieförderung nach diesem Programm nur dann offen, wenn nur sie für das Land erwünschte Technologien entwickeln und einführen können.

Das Technologie-Programm Wirtschaft sieht Hilfen für die Entwicklung, Einführung und Verbreitung neuer Technologien in den Wirtschaftsbereichen

- verarbeitende Industrie,
- Bauwirtschaft,
- Handwerk,
- Handel,
- sonstige Dienstleistungsgewerbe (ohne Verkehr),
- freie Berufe

vor. Dabei können sowohl die Maßnahmen, die der Beschaffung von Kenntnissen und Informationen dienen wie auch die zur Umsetzung neuer technischer Erkenntnisse in Produkte und Verfahren erforderlichen Investitionen gefördert werden. Die Förderung kann auch bei der Inanspruchnahme von Technologieberatung und Informations- und Dokumentationsstellen gewährt werden.

Ein weiteres Ziel sozialdemokratischer Technologie-Politik ist der Ausbau von Forschungsinstitutionen, die sowohl für die Großindustrie, aber mehr noch für kleinere und mittlere Betriebe und Branchen Forschungsergebnisse erarbeiten und diese in Technologie und Praxis umsetzen.

Innerhalb dieses Konzeptes haben auch die Hochschulen eine wichtige Funktion. Sie sollen zur Anwendung und Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse eng mit der Praxis zusammenarbeiten, ohne ihre Unabhängigkeit zu verlieren.

Das wollen wir

Das Technologie-Programm Wirtschaft (TPW) ist unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ konzipiert worden. Dabei ist einer der wichtigsten Ausgangspunkte für dieses Programm die Erkenntnis, daß von allen bereits bestehenden Förderprogrammen große und fortschrittliche Unter-

Technologiepolitik

Unsere Grundsätze

Technische Fortschritt ist eine Grundvoraussetzung dafür, daß die Wirtschaft neue und bessere Güter und Leistungen anbietet. Ihre Wettbewerbsfähigkeit sichert somit ein angemessenes Wachstum und einen hohen Beschäftigungsstand gewährleisten kann.

Entwicklung, Einführung und Verbreitung neuer Technologien sind in erster Linie Aufgabe der Unternehmen. Die Sozialdemokraten sehen es deshalb als Ziel ihrer Technologiepolitik an, die Erhaltung technischer Möglichkeiten zur Lösung künftiger Aufgaben unserer Gesellschaft zu unterstützen. Sie wollen vor allem Mitteln die Chance neuer Technologien zu erkennen und diese zu realisieren. Dazu ist u. a. das Technologie-Programm Wirtschaft der Landesregierung ein Bestandteil.

Neue Technologien bedeuten nicht nur neue Produkte, Produktionsverfahren und Anlagen einschließlich ihrer Entwicklung und Konstruktion. Sie müssen auch das Zusammenwirken zwischen Menschen und Maschinen human werden lassen.

Voraussetzung für die Technologieförderung ist, daß sie zur Verwirklichung der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen, insbesondere zur Schaffung neuer oder zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze beiträgt.

Unsere Leistung

Bereits 1974 legte das Land Nordrhein-Westfalen ein Technologieprogramm Energie vor. Es hat die Schwerpunkte

Verkehrspolitik 1.9

Unsere Grundsätze

Die Aufgabe der Verkehrspolitik hat sich in den letzten Jahren geändert. Der Ausbau des Straßennetzes ist in den Ballungsräumen weitgehend abgeschlossen. Dort stehen nunmehr die Investitionen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Vordergrund. In ländlichen Regionen hingegen muß das Straßennetz weiter ergänzt und abgerundet werden.

Wir Sozialdemokraten wollen, daß bestehende Straßen umweltfreundlicher gestaltet werden, neue Straßen umweltschonend gebaut werden, Wohngebiete beruhigt und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Der öffentliche Nahverkehr muß ausgebaut und seine Attraktivität – auch in ländlichen Gebieten – gesteigert werden. Ein Anfang ist gemacht: Die Zusammenschlüsse zahlreicher Verkehrsbetriebe zu großen Verkehrsgemeinschaften, die vom Land unterstützt werden. Paradebeispiel: Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr. Mit ihm macht Nordrhein-Westfalen jetzt auch den Benutzern öffentlicher Verkehrsmittel im Rhein-Ruhr-Gebiet ein leistungsstarkes Angebot.

Unsere Leistung

Die sozialdemokratisch geführte Landesregierung hat mit dem Bund den Aufbau eines vorbildlichen Schienenschnellverkehrssystem, bestehend aus S-Bahnen und Stadtbahnen, begonnen. Den Bürgern in NRW stehen heute bereits 90 km fertiger Stadtbahnstrecken in den Regionen Rhein-Ruhr und Rhein-Sieg sowie in Bielefeld zur Verfügung. Bund und Land haben sich diesen Service viel Geld kosten lassen: Bisher wurden für den Stadtbahnbau mehr als 3,1 Mrd. DM und für den S-Bahnbau rd. 1,1 Mrd. DM aufgebracht.

Seit 1972 haben wir die Gründung von Verkehrsverbänden und Verkehrsgemeinschaften gefördert. Das Land erstattet den kommunalen Verkehrsbetrieben die verbundbedingten Belastungen. Dies hat entscheidend zur Gründung erster Verkehrsgemeinschaften und Verkehrsverbände beigetragen. Im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, dem größten der Bundesrepublik, ist der Verbundverkehr am 1. Januar 1980 aufgenommen worden. Allein für diesen Verbund stellt das Land in den nächsten 10 Jahren ca. 550 Mio DM bereit.

Damit nicht genug: Zur Stärkung der Wirtschaftskraft der Verkehrsunternehmen fördert das Land seit 1972 als einziges Bundesland freiwillig aus dem Investitionshilfeprogramm insbesondere die Beschaffung von Schienenfahrzeugen und Bussen des ÖPNV. Diese Zuschüsse betragen etwa 50% der Anschaffungskosten. Dies hat es den Verkehrsunternehmen ermöglicht, den Fahrgästen moderne, attraktive Verkehrsmittel anzubieten. Dieses Programm war dem Land bisher ca. 520 Mio. DM wert.

Ein Weiteres: Die Schülerfahrkarten sind ein Zuschußfaktor für die Verkehrsunternehmen. Von 1972 bis 1976 hat das Land die Ausgleichszahlungen für die Ermäßigung der Schülerfahrkarten ebenfalls freiwillig geleistet. Das Land war auch Vorreiter für die seit 1977 geltende bundesgesetzliche Regelung, die diese Ausgleichsansprüche für die Verkehrsunternehmen unseres Landes im Durchschnitt um 100% erhöht. Die erheblichen Leistungen des Landes seit 1972 in Höhe von ca. 430 Mio. DM haben dazu beigetragen, daß sonst erforderliche Tarifierhöhungen abgewendet werden konnten.

Einen bedeutenden Stellenwert in der Verkehrspolitik hat nach wie vor der Ausbau des Straßennetzes, insbesondere in den mehr ländlichen Regionen unseres Landes, in denen die Straßen die Hauptlast des Verkehrs tragen müssen. Am 1.1.1978 gab es in unserem Lande neben den kommunalen Straßen ca. 1650 km Autobahnen, 5600 km Bundesstraßen, 12200 km Landstraßen und 9900 km Kreisstraßen. Allein in den Jahren 1975-1978 wuchs das Netz qualifizierter Straßen um 468 km.

Diese Broschüre erscheint in der Reihe

1. Wirtschaft – Arbeit

- 1.1 Wirtschaftspolitik
- 1.2 Arbeitsmarktpolitik
- 1.3 Humanisierung der Arbeitswelt
- 1.4 Selbständigenpolitik
- 1.5 Energiepolitik
- 1.6 Agrarpolitik und Forstwirtschaft
- 1.7 Verbraucherpolitik
- 1.8 Technologiepolitik
- 1.9 Verkehrspolitik

2. Umwelt

- 2.1 Umweltpolitik
- 2.2 Umwelt/Chemikalien- und Giftschutz
- 2.3 Umwelt/Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft
- 2.4 Umwelt/Luftreinhaltung
- 2.5 Umwelt/Lärmschutz
- 2.6 Umwelt/Landschaftspflege
- 2.7 Gesundheitspolitik

3. Familie und Gesellschaft

- 3.1 Familienpolitik
- 3.2 Frauenpolitik
- 3.3 Jugendpolitik
- 3.4 Altenpolitik
- 3.5 Behindertenpolitik
- 3.6 Kinderfreundlichkeit
- 3.7 Ausländerpolitik
- 3.8 Sozialpolitik

4. Wohnen und Freizeit

- 4.1 Wohnungsbaupolitik
- 4.2 Wohnumfeldverbesserung
- 4.3 Sport
- 4.4 Kulturpolitik
- 4.5 Freizeit

5. Bildung und Erziehung

- 5.1 Schulpolitik
- 5.2 Hochschulpolitik
- 5.3 Forschungspolitik
- 5.4 Weiterbildung
- 5.5 Berufliche Bildung
- 5.6 Medienpolitik

6. Der Staat im Dienste seiner Bürger

- 6.1 Justizpolitik
- 6.2 Innere Sicherheit
- 6.3 Datenschutz
- 6.4 Bürokratie und Bürgerverantwortlichkeit
- 6.5 Gemeindefreundliches Land
- 6.6 Die Finanzen müssen stimmen

Dem Umweltschutz an Straßen haben wir schon in den letzten Jahren große Bedeutung eingeräumt. Mit einem Programm für den aktiven Lärmschutz an Gemeindestraßen gab Nordrhein-Westfalen bundesweit ein Beispiel. Seit 1979 fördert das Land auch den passiven Lärmschutz.

Auch das Verkehrssicherheitsprogramm ist ein Erfolgsposten des Landes. Seit 1973 werden jährlich steigende Haushaltsmittel dafür ausgegeben (zuletzt 1979 ca. 9,8 Mio. DM). Als Erfolg ist in den letzten Jahren die Zahl der Verkehrstoten trotz steigender Kraftfahrzeugzahlen zurückgegangen.

Zum Thema Verkehrssicherheit gehört auch die Gestaltung öffentlicher Verkehrsräume. Der von einem sehr positiven Echo begleitete Großversuch „Verkehrsberuhigung in Wohngebieten“ liefert Grundlagen für Stadtentwicklung und Straßengestaltung in Wohngebieten, die Voraussetzung für künftige Programme.

Im Bereich der Luftfahrt haben wir die strukturelle Benachteiligung der luftverkehrsfernen Regionen unseres Landes, insbesondere des westfälisch-lippischen Teils, durch den Ausbau von Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen gemildert.

Das wollen wir

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der ÖPNV wird infolge zunehmender Energie- und Umweltprobleme eine noch größere Bedeutung gewinnen. Wir setzen daher unsere Bemühungen fort, ihn attraktiver zu machen und ihm in den Ballungsgebieten Vorrang einzuräumen. Wir Sozialdemokraten verfolgen weiterhin das Ziel, durch den Stadtbahn- und S-Bahnbau in den achtziger Jahren die Kernbereiche der Großstädte vom Verkehr zu entlasten. Wir werden den Bau von Park-and-Ride-Anlagen an Haltepunkten des ÖPNV verstärkt fördern. Damit man das Auto am Stadtrand stehenlassen kann. In den ländlichen Gebieten unseres Landes ist eine Mindestversorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln sicherzustellen. Die Bemühungen um die Verbesserung der Zusammenarbeit der Verkehrsunternehmen in Verkehrsverbänden und Verkehrsgemeinschaften müssen gezielt fortgesetzt werden. Die Wirtschafts- und Finanzkraft der Verkehrsbetriebe muß auch in Zukunft gestärkt werden. Wir müssen daher das Investitionshilfeprogramm des Landes insbesondere zur Beschaffung moderner Fahrzeuge und die Ausgleichszahlungen zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr (Schüler und Lehrlinge) fortsetzen. Der Entwicklung umweltfreundlicher und energiesparender Verkehrsmittel messen wir erhöhte Bedeutung zu.

Straßenbau

Der Ausbau der Straßennetze insbesondere zur Verminderung der Standortnachteile der ländlichen Räume und der strukturschwachen Gebiete unseres Landes wird fortgesetzt. Da die Regionen insgesamt bereits gut erschlossen sind, muß bei jedem Straßenneubau die verkehrspolitische Notwendigkeit sorgfältig geprüft werden. Die Trassenführung ist so zu wählen, daß Natur und Landschaft so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Das Schwergewicht legen wir in diesem Bereich auf die Verbesserung der bestehenden Straßen. Der Bau von Ortsumgehungen trägt zur Verkehrsberuhigung in Klein- und Mittelstädten bei und vermindert die Umweltbelastung. In Großstadtbereichen soll der Verkehr soweit wie möglich gebündelt werden, wobei der öffentliche Omnibusverkehr sowie die Anbindung der Straßen an Schienenverkehrswege besonders zu berücksichtigen sind.

Sicherheit im Straßenverkehr

Der Sicherheit im Straßenverkehr kommt nach wie vor große Bedeutung zu. Wir werden das Verkehrssicherheitsprogramm des Landes weiterentwickeln und uns besonders gefährdeter Zielgruppen annehmen. Wohngebiete wollen wir durch bauliche und verkehrslenkende Maßnahmen von vermeidbarem Durchgangsverkehr entlasten. Die Finanzierungsmittel für ein entsprechendes Förderprogramm des Landes sind bereitgestellt. Wir wollen mehr Radwege bauen und höhengleiche Bahnübergänge beseitigen.

Lärmschutz

Wir Sozialdemokraten werden den Lärmschutz weiter verbessern. Wir wollen ein Verkehrslärmschutzgesetz. Es soll den Lärmschutz für neue, aber auch bestehende Straßen regeln. Zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm, insbesondere durch Straßen- und Luftverkehr, werden wir weiterhin aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen bezuschussen.

Eisenbahnen

Ein leistungsfähiges Eisenbahnschienennetz für den Güter- und Personenverkehr muß erhalten bleiben. Wir Sozialdemokraten werden daher unseren Widerstand gegen die Stilllegung von Strecken mit gesamtwirtschaftlicher Bedeutung nicht aufgeben. Der Ausbau von S-Bahnen in den Ballungsräumen wird mit finanzieller Hilfe des Landes fortgesetzt.

Luftfahrt

Im Luftverkehr werden wir den bedarfsgerechten Ausbau und Betrieb von Flugplätzen fortführen. Die strukturelle Benachteiligung der luftverkehrsfernen Regionen unseres Landes wird durch den Ausbau von Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen weiter gemildert. Außerdem fordern wir: Linien- und Charterluftverkehr müssen gleichgestellt und gleich behandelt werden.